

**ANFRAGE** von Monika Wicki (SP, Zürich) und Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich)

betreffend Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter

---

Der Procap-Bericht «Familienergänzende Betreuung für Kinder mit Behinderungen» zeigt für den Kanton Zürich (ausgenommen die Stadt Zürich) ein erschreckendes Bild: Ein grosser Anteil der Gemeinden garantiert keine Plätze für Kinder mit Beeinträchtigungen, und ein faktischer Zugang ist nicht flächendeckend gewährleistet (S. 52). Im Kanton Zürich ist keine Beteiligung des Kantons oder der Gemeinde vorgesehen, um die familienergänzende Betreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen zu ermöglichen. In diesen Fällen hängt die Aufnahme eines Kindes mit Beeinträchtigung in eine reguläre Betreuungsstruktur von der Bereitschaft des Betreuungspersonals ab. Eltern mit einem Kind mit schweren Beeinträchtigungen erhalten a) in Wohnortsnähe keinen geeigneten und qualitativ hochstehenden Platz und müssen b) über 40'000.- Franken jährlich an betreuungsbedingten Mehrkosten aus eigener Hand bezahlen. Erschreckenderweise kommt hinzu, dass im Kanton Zürich auch keinerlei Verbesserungsbemühungen vorhanden seien (S. 55). Mit dem starken Ausbau der familienergänzenden Betreuung wird es je länger je problematischer, wenn Kinder einzig aufgrund einer Beeinträchtigung faktisch keinen Zugang zur familienergänzenden Betreuung erhalten und daraus ein negativer Effekt auf die Erwerbsspartizipation der Eltern resultiert. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden können nicht ignoriert werden. Der Kanton muss seine Verantwortung für die Gleichbehandlung aller Familien und Kinder mit Beeinträchtigungen im Kanton Zürich wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage, dass die Freiheit der Familien im Kanton Zürich zu entscheiden, ob sie ihre Kinder im Vorschulalter, insbesondere Kinder mit Beeinträchtigungen, familienergänzend betreuen lassen möchten oder nicht, massgeblich vom Wohnort abhängig ist?
2. Die Studie weist darauf hin, dass sich, um die Situation zu verändern, ein «Hub-Modell» als ideal erweisen könnte: Im «Hub-Modell» ermöglicht eine grosse Anzahl lokaler Kindertagesstätten und Tagesfamilien die flächendeckende Betreuung von Kindern mit leichten Behinderungen, wie dies beispielsweise das KITAplus-Programm vorsieht, während in jeder Region an einem zentralen Ort eine spezialisierte Institution auf inklusive Art und Weise Kinder mit einer schwereren Beeinträchtigung zusammen mit Kindern ohne Behinderungen betreut. Inwiefern sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, solche regionalen Modelle im Kanton Zürich zu entwickeln oder bestehende Projekte zu unterstützen? Wie will der Regierungsrat diese wichtige Entwicklung fördern?
3. Sieht sich der Regierungsrat in der Pflicht und sieht er weitere Möglichkeiten, die familienergänzende Betreuung für Kinder mit Beeinträchtigungen im ganzen Kanton in qualitativ hochstehender Weise zu gewährleisten? Wenn ja, welche?
4. Verfügt der Regierungsrat über Berechnungen, wie sich aus volkswirtschaftlicher Sicht Investitionen in die frühe Kindheit lohnen bzw. wie dadurch später Einsparungen im Bereich der Sonderschulung und auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden können? Wenn keine konkreten Berechnungen vorliegen, wie beurteilt der Regierungsrat diese Zusammenhänge?

5. Gibt es gesetzliche Grundlagen, die verändert werden müssten, damit der Regierungsrat seine Verantwortung zur Gleichstellung der Familien mit Kindern mit Beeinträchtigungen im ganzen Kanton wahrnehmen kann? Wenn ja, welche?

Monika Wicki  
Sonja Rueff-Frenkel